



Stadtwerke Grünstadt GmbH - Postfach 1160 - 67269 Grünstadt

Herrn
Horst Mustermann
St.-Peter-Str. 27

67269 Grünstadt

SWEN Service Center
Poststraße 1 (06359) 954 - 252
67269 Grünstadt (06359) 954 - 105
www.swen-gruenstadt.de
abr-va@swg-gruenstadt.de

Bitte stets angeben!

Kundennummer XXXXX - XXXXX
(PIN) (Rechnungseinheit)
Rechnungsdatum: 31.12.2021
Rg-Nr.: XXXX-XX-XXXX-XXXXXX

Rechnung / Gebührenbescheid des EBG AÖR

für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Verbrauchsstelle: Horst Mustermann
67269 Grünstadt, St.-Peter-Str. 27, OG1

Für den oben genannten Abrechnungszeitraum stellen wir Ihnen Folgendes in Rechnung:

Versorgungsart	Verbrauch	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag	
		EUR	%	EUR	EUR
Strom	2.904 kWh	773,81	19	147,02	920,83
Gas	16.834 kWh	1.020,76	19	193,94	1.214,70
Wasser	93 m ³	197,82	7	13,85	211,67
Abwasser		130,20		0,00	130,20
Gesamtbetrag		2.122,59		354,81	2.477,40
abzüglich angeforderte Abschläge		-1.857,41		-302,59	-2.160,00
Rechnungsbetrag		265,18		52,22	317,40
zuzüglich bestehende Forderung					0,00
noch zu zahlender Betrag					317,40

Diesen Betrag werden wir am 31.01.2022 von Ihrem Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Musterbank XXXXXXXXXXXX abbuchen (Mandatsreferenz-Nr.: SEPA0000034546G0000019101, Gläubiger-ID: DE14SWG00000313900)

Die detaillierte Berechnung Ihrer Verbrauchskosten, Angaben zu Öffnungszeiten, sowie weitere Hinweise finden Sie auf den Folgeseiten.

Sitz der Gesellschaft: Grünstadt Amtsgericht Ludwigshafen HRB 31712 Ludwigshafen	Geschäftsführung: Albert Monath Aufsichtsratsvorsitzender: Klaus Wagner	Sparkasse Rhein-Haardt BLZ: 546 512 40 Konto: 19 909 324 IBAN: DE35546512400019909324	VR Bank Kur- & Rheinpfalz eG BLZ: 547 900 00 Konto: 5 124 310 IBAN: DE85547900000005124310
---	--	--	---

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagszahlungen:

	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Strom - Allgemein	XXXXX	Einfachtarif SWEN Privat	69,75	19	13,25	83,00
Gas - Allgemein	XXXXX	SWEN Gas <= 30 KW AW HH	105,04	19	19,96	125,00
Wasser	XXXXX	Wasser m. Abw. Prozentual	17,76	7	1,24	19,00
Abwasser	XXXXX	Abwasser / 90% v. Wasser	15,00	-	0,00	15,00
Gesamtbetrag			207,55		34,45	242,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 28.02.2022, 31.03.2022, 30.04.2022, 31.05.2022, 30.06.2022, 31.07.2022, 31.08.2022, 30.09.2022

Aus den vorstehenden Abrechnungsmengen und den aktuellen Preisen ergeben sich für das künftige Abrechnungsjahr folgende Abschlagszahlungen:

	Vertrag	Vertragsgegenstand	Netto EUR	USt. %	USt. EUR	Brutto EUR
Strom - Allgemein	XXXXX	Einfachtarif SWEN Privat	69,75	19	13,25	83,00
Gas - Allgemein	XXXXX	SWEN Gas <= 30 KW AW HH	116,83	7	8,17	125,00
Wasser	XXXXX	Wasser m. Abw. Prozentual	17,76	7	1,24	19,00
Abwasser	XXXXX	Abwasser / 90% v. Wasser	15,00	-	0,00	15,00
Gesamtbetrag			219,34		22,66	242,00

Fälligkeiten der Abschlagsbeträge: 31.10.2022, 30.11.2022, 31.12.2022

Achtung!!! Sollte der Fälligkeitstag auf das Wochenende bzw. einen Feiertag fallen, so verschiebt sich die Fälligkeit des betroffenen Teilbetrages nach Vorne auf den jeweils letztmöglichen Banktag des Monats.

Den Abschlagsbetrag werden wir zum jeweiligen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX bei der Musterbank XXXXXXXXXXXX abbuchen (Mandatsreferenz-Nr.: SEPA0000034546G0000019101, Gläubiger-ID: DE14SWG00000313900)

Strom

Vertrag: XXXXX
Vertragsgegenstand*: Einfachtarif SWEN Privat
 *Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung
Vertragsdauer: 31.12.2022, danach jeweils Verlängerung um 1 Jahr(e)
 Im Fall eines Lieferantenwechsel ist dieser für Sie kostenfrei und innerhalb der vertraglichen und gesetzlichen Fristen möglich.
nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2022
Kündigungsfrist: 2 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin
Netzanschlussnutzer Horst Mustermann
Lieferstelle: 67269 Grünstadt, St.-Peter-Str. 27, OG1

Marktlaktions-ID: XXXXXXXXXXXX
Netzbetreiber*: 9900247000006 * Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW
 Stadtwerke Grünstadt GmbH
Messstellenbetreiber*: 9906452000005
 Stadtwerke Grünstadt GmbH

Messlokations-ID: DXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX **OBIS-Code:** X-X:X.X.X
Zählernummer: XXXX **Messart:** Einfach Tarif SLP
Zählerstand am: 31.12.2020 37.004 kWh
Zählerstand am: 31.12.2021 39.908 kWh **Ablesekennz.:** Ablesung Kunde
Differenz: 2.904 kWh x Wandlerfaktor 1 = 2.904 kWh

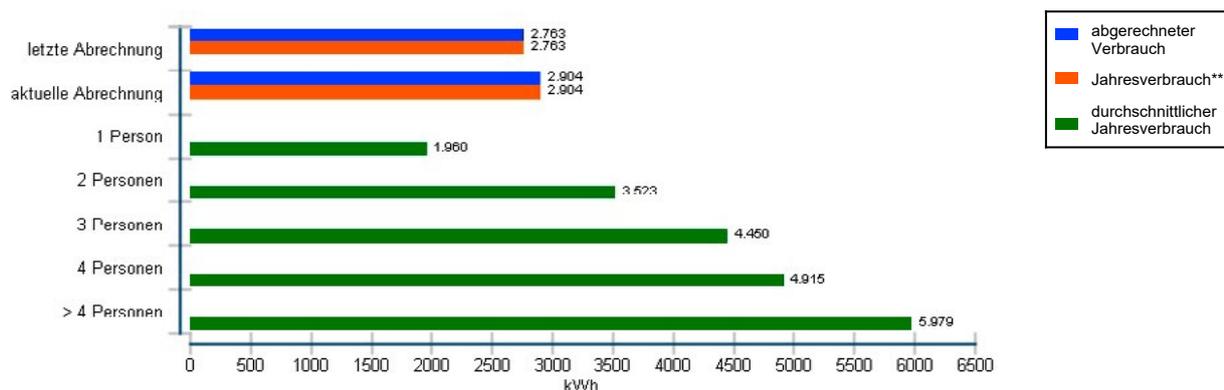
Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2020 - 31.12.2020	letzte Abrechnung	
Stromverbrauch	2.763 kWh	2.763 kWh	2.904 kWh

Information Netznutzung

enthaltene Netznutzung gesamt (EURO)	282,63
Messstellenbetrieb (EURO)	10,60
Konzessionsabgabe (EURO)	38,33
§19 Umlage (EURO)	0,00
Offshoreumlage (EURO)	11,47
Abschaltumlage (EURO)	0,26
Grundpreis (EURO)	40,00
Wandlerpreis (EURO)	0,00
Schaltgerätepreis (EURO)	0,00
Zusatzablesungspreis (EURO)	0,00

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021				Tarif: Einfachtarif SWEN Privat
Arbeitspreis	2.904 kWh	14,833 Ct / kWh		430,75
Stromsteuer	2.904 kWh	2,05 Ct / kWh		59,53
EEG-Zuschlag	2.904 kWh	6,500 Ct / kWh		188,76
Leistungspreis fest		56,79 EUR	365 Tag(e) / 365 Tage	56,79
Verrechnungspreis		30,60 EUR	365 Tag(e) / 365 Tage	30,60
KWKG < 100 MWh	2.904 kWh	0,254 Ct / kWh		7,38
Zwischensumme (19,00 % Umsatzsteuer)				773,81
zzgl. 19,0 % Umsatzsteuer				147,02
Gesamtbetrag				920,83

Mittlerer Stromverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*



	abgerechneter Verbrauch	Jahresverbrauch	durchschnittlicher Jahresverbrauch
letzte Abrechnung	2.763 kWh	2.763 kWh	
aktuelle Abrechnung	2.904 kWh	2.904 kWh	
1 Person			1.960 kWh
2 Personen			3.523 kWh
3 Personen			4.460 kWh
4 Personen			4.915 kWh
> 4 Personen			5.979 kWh

Informationen zur Vergleichsgrafik sowie weiterführende Links finden Sie unter www.bdew.de/rechnungsgrafik auf den Seiten des BDEW.

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

geltende Preise zum 31.12.2021

	Netto	Brutto	Einheit
Arbeitspreis	14,833	17,651	Cent / kWh
Stromsteuer	2,05	2,44	Cent / kWh
EEG-Zuschlag	6,500	7,735	Cent / kWh
KWKG < 100 MWh	0,254	0,302	Cent / kWh

Gas

Vertrag: XXXXX
Vertragsgegenstand*: SWEN Gas <= 30 KW AW HH
 *Belieferung außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung
Vertragsdauer: 31.12.2022, danach jeweils Verlängerung um 1 Jahr(e)
nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.2022
Kündigungsfrist: 2 Monat(e) zum jeweils nächstmöglichen Kündigungstermin
Netzanschlussnutzer Horst Mustermann

Lieferstelle: 67269 Grünstadt, St.-Peter-Str. 27, OG1

Marktllokations-ID: XXXXXXXXXXXX
Netzbetreiber*: 9870036200002 * Codenummer gemäß Marktpartnerverzeichnis BDEW bzw. DVGW
 Stadtwerke Grünstadt GmbH
Messstellenbetreiber*: 9800192700000
 Stadtwerke Grünstadt GmbH

Messlokations-ID: DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX **OBIS-Code:** X-X:X.X.X
Zählernummer: XXXX **Messart:** Betriebskubikmeter SLP
 Zählerstand am: 31.12.2020 8.348,0 m³
 Zählerstand am: 30.09.2021 9.404,7 m³ **Ablesekennz.:** Hochrechnung System
 Differenz: 1.056,7 m³ x Wandlerfaktor 1 x Z-Zahl 0,9509
 x Brennwert 11,310 kWh/m³ = 11.364,5 kWh

Zählernummer: XXXX **Messart:** Betriebskubikmeter SLP
 Zählerstand am: 01.10.2021 9.404,7 m³
 Zählerstand am: 23.11.2021 9.673,1 m³ **Ablesekennz.:** Ablesung SWG
 Differenz: 268,4 m³ x Wandlerfaktor 1 x Z-Zahl 0,9509
 x Brennwert 11,310 kWh/m³ = 2.886,5 kWh

Zählernummer: XXXX **Messart:** Betriebskubikmeter SLP
 Zählerstand am: 23.11.2021 9.673,1 m³
 Zählerstand am: 31.12.2021 9.912,2 m³ **Ablesekennz.:** Ablesung Kunde
 Differenz: 239,1 m³ x Wandlerfaktor 1 x Z-Zahl 0,9509
 x Brennwert 11,360 kWh/m³ = 2.582,8 kWh

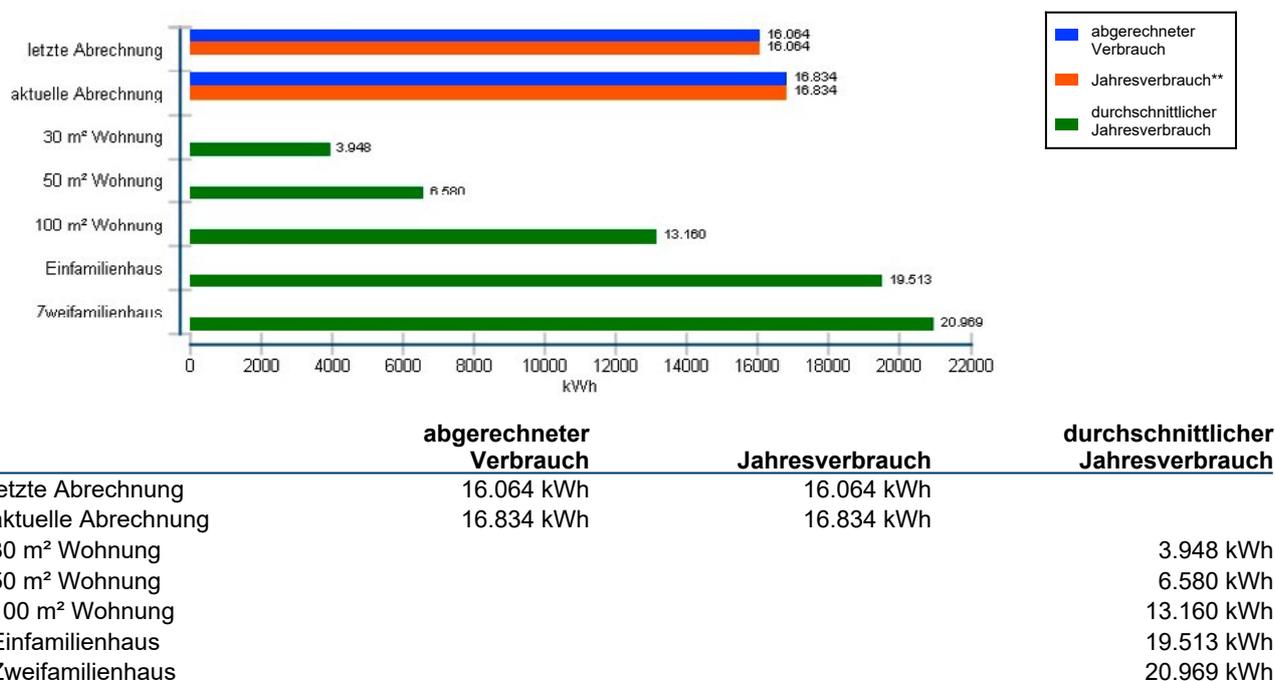
Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2020 - 31.12.2020	letzte Abrechnung	
Gasverbrauch	16.064 kWh	16.064 kWh	16.834 kWh

Information Netznutzung

enthaltene Netznutzung (EURO)	299,70
davon Messung (EURO)	6,52
Messstellenbetrieb (EURO)	14,17
Abrechnung (EURO)	0,00
und Konzessionsabgabe (EURO)	5,05

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2021 - 30.09.2021			Tarif: SWEN Gas <= 30 KW AW HH	
Arbeitspreis	11.365 kWh	4,639 Ct / kWh		527,22
Energiesteuer	11.365 kWh	0,55 Ct / kWh		62,51
Grundpreis		147,24 EUR	273 Tag(e) / 365 Tage	110,13
Zeitraum: 01.10.2021 - 31.12.2021			Tarif: SWEN Gas <= 30 KW AW HH	
Arbeitspreis	5.469 kWh	4,639 Ct / kWh		253,71
Energiesteuer	5.469 kWh	0,55 Ct / kWh		30,08
Grundpreis		147,24 EUR	92 Tag(e) / 365 Tage	37,11
Zwischensumme (19,00 % Umsatzsteuer)				1.020,76
zzgl. 19,0 % Umsatzsteuer				193,94
Gesamtbetrag				1.214,70

Mittlerer Gasverbrauch in kWh von Haushalten verschiedener Größen*



Informationen zur Vergleichsgrafik sowie weiterführende Links finden Sie unter www.bdew.de/rechnungsgrafik auf den Seiten des BDEW.

* Nicht alle Kundengruppen, die gemäß §3 Nr. 22 EnWG zu den Haushaltskunden zählen, können in einer Vergleichsgrafik abgebildet werden. Daher kann dieser Vergleich nicht alle speziellen Lieferverhältnisse berücksichtigen.

** ggf. aus dem abgerechneten Verbrauch ermittelt oder vom Vorlieferanten bereitgestellt

Quelle: BMWi, Erhebung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte für die Jahre 2011-2013, Stand: März 2015

geltende Preise zum 31.12.2021		Netto	Brutto	Einheit
Arbeitspreis	ab 0 kWh	4,639	5,520	Cent / kWh
	ab 50.001 kWh	4,339	5,163	Cent / kWh
Energiesteuer		0,55	0,65	Cent / kWh
Grundpreis		147,24	175,22	Euro / Jahr
Grundpreis je weitere 5 kW	ab 31 kW	30,60	36,41	Euro / Jahr und kW



Entsorgungs- und Servicebetrieb Grünstadt AöR

Hinweise und Rechtsbehelfsbelehrung zur Festsetzung der Schmutzwassergebühren

Die Erhebung der Abwasserentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung des Entsorgungs- und Servicebetriebes Grünstadt AöR (EBG). Die EBG erhebt Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser. Die Rechnung ist insofern auch öffentlich-rechtlicher Abgabenbescheid. Rechtsgrundlage bildet das Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 sowie die Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung der Stadt Grünstadt vom 05.09.2008 in der jeweils aktuellen Fassung. Gegen die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die Einleitung von Schmutzwasser kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der EBG in den Räumen der Stadtwerke Grünstadt GmbH, Poststraße 1, 67269 Grünstadt, oder bei der Geschäftsstelle des Kreisr XXXXX chusses bei der Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung des Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung.

Gebührenbescheid Abwasser des EBG AöR

Vertrag: XXXX
Vertragsgegenstand: Abwasser / 90% v. Wasser
Vertragsdauer: unbefristet
Lieferstelle: 67269 Grünstadt, St.-Peter-Str. 27, OG1

Zählernummer:	XXXX	Messart:	Kubikmeter Wasser
Zählerstand am:	31.12.2020	128 m ³	
Zählerstand am:	31.12.2021	221 m ³	Ablesekennz.: Hochrechnung SWG
Differenz:	93 m ³ x Wandlerfaktor 1 =		93 m ³

Verbrauch	vergleichbarer Zeitraum Vorjahr 01.01.2020 - 31.12.2020	letzte Abrechnung	
Wasserverbrauch	94 m ³	94 m ³	93 m ³

Bezeichnung	Verbrauch bzw. Anzahl	Preis	Zeitanteil	Betrag EUR
Zeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2021			Tarif: Abwasser / 90% v. Wasser	
Abwassergebühr (90 % Frischwassermenge)	84 m ³	1,55 EUR / m ³		130,20
Zwischensumme				130,20
Gesamtbetrag				130,20

Es wird eine Abwassergebühr in Höhe von 130,20 EUR festgesetzt, die bereits im Gesamtrechnungsbetrag vom Deckblatt enthalten ist und entsprechend verrechnet wurde.

Hinweise für unsere Kunden

Öffnungszeiten:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr - Nachmittags geschlossen
 Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr - 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr - Nachmittags geschlossen
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr - 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr - Nachmittags geschlossen

Lieferungen und Leistungen: Für die Lieferung von Strom und Gas gelten die "Verordnungen über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz und Gas aus dem Niederdrucknetz" StromGVV und GasGVV. Für Wasser gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung von Tarifkunden (AVB-V)". Sie alle sind Bestandteile des Versorgungsvertrages und liegen zur Einsichtnahme aus.

Mitteilungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, Erweiterungen und Änderungen von Anlagen (z.B. bei Strom Änderung der Bedarfsart, bei Gas Änderung der Anschlusswerte sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte) den Stadtwerken mitzuteilen, soweit sich dadurch tarifliche Bemessungsgrößen ändern.

Ablesung: Die Messeinrichtungen werden von Beauftragten der Stadtwerke mindestens einmal im Kalenderjahr oder auf Verlangen der Stadtwerke vom Kunden selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Zahlung: Nachzahlungen sind zwei Wochen nach Zugang dieser Rechnung fällig. Die monatlichen Abschlagszahlungen sind zu den auf der Rechnung angegebenen Zeitpunkten ohne weitere Aufforderung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten berechnet. Falls Sie einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden der Rechnungsbetrag bzw. die Abschlagszahlungen bei Fälligkeit automatisch von Ihrem Bankkonto abgebucht. Gutschriften werden zurückerstattet.

Preisänderungen: Änderungen der Tarifpreise werden in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ und durch Kundenschriften innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Fristen bekannt gemacht.

Datenschutz: Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden automatisch gespeichert, verarbeitet im Rahmen der Zweckbestimmung (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsgestaltung, Kundenbetreuung) verwandt und gegebenenfalls übermittelt. Die Rechnung und der Entgeltbescheid wurden mit EDV ausgedruckt. Sie sind ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Grünstadt

Beschwerden: An SWEN Service Center, Tel. 06359/954-555, E-Mail: beschwerde@swg-gruenstadt.de
 Im Sinne des §13 BGB an die Schlichtungsstelle Energie e.V., Tel. 030/2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
 Ferner an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur, Tel. 030/22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de

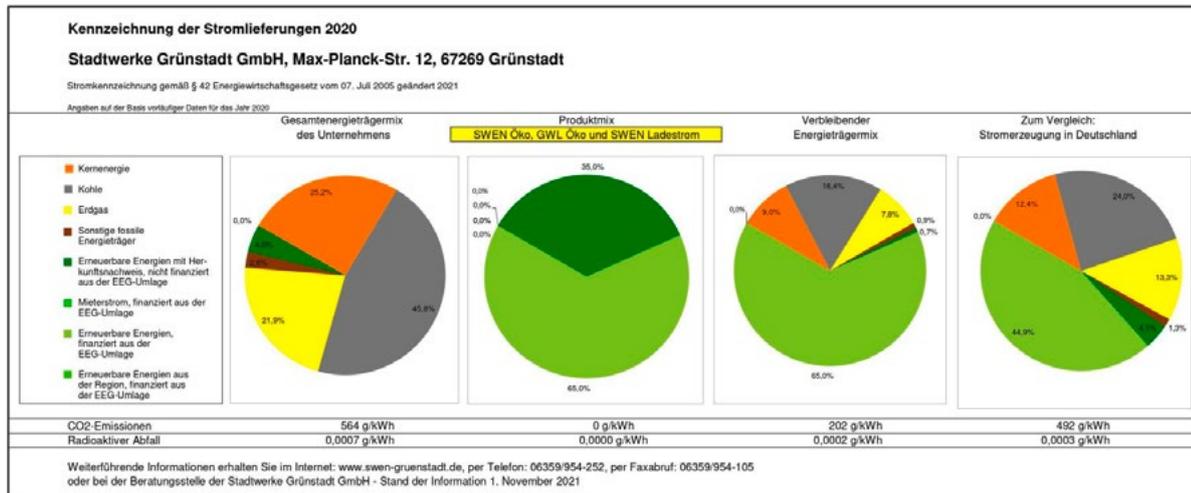
Umsatzsteuer: USt.-Nr.:27/655/00387 USt.-ID-Nr.:DE204709437

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren: DE14SWG00000313900

Zuordnung Marktgebiet Gas: Ausweis gemäß § 10 der Netzzugangsbedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH vom 1.10.2008: THE H-Gas

Erdgas ist steuerbegünstigt! "Es darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden, außer zum Antrieb von Gasturbinen und Verbrennungsmotoren in ortsfesten Anlagen, die ausschließlich (vorbehaltlich einer Erlaubnis nach §19 Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung) der gekoppelten Erzeugung von Wärme und Kraft oder der Abdeckung von Spitzenlasten in der öffentlichen Stromversorgung oder dem leitungsgebundenen Gastransport oder der Gasspeicherung oder der Strom- oder Wärmeerzeugung dienen. Jede andere motorische Verwendung hat steuer- und strafrechtliche Folgen." (Auszug aus der Mineralölsteuer-Durchführungsverordnung)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de haben wir deshalb Hinweise und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleistern, Anbietern von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de



Standardisierte Begriffserklärungen gemäß §40 Abs. 6 EnWG

Abschlag:	Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.
Blindarbeit:	Anteil der elektrischen Energie, der nicht in Nutzenergie umgewandelt wird, sondern zum Aufbau elektromagnetischer und elektrischer Felder verbraucht wird. Die Blindarbeit wird in kvarh angegeben. Überschreitet die Blindarbeit eine bestimmte Grenze, kann sie zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
Brennwert:	Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.
EEG-Umlage:	Die EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Grundpreis:	Aufwendungen, die unabhängig vom Energieverbrauch entstehen.
Konzessionsabgabe:	Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Leistungspreis:	Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.
Lieferstelle:	Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.
Marktlokations-ID:	Dient der eindeutigen Identifizierung einer Lieferstelle, Wohnung oder Einspeisestelle
Messlokations-ID:	Dient der eindeutigen Identifizierung der Messeinrichtung
Messstellenbetrieb:	Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.
Netzbetreibernummer:	Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.
Stromkennzeichnung:	Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.
Stromsteuer / Energiesteuer (Erdgassteuer):	eine durch das Stromsteuergesetz bzw. das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Thermische Gasabrechnung:	Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m ³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m ³ mit der Zustandszahl z (zZahl) und dem Brennwert multipliziert.
Umlage Abschaltbare Lasten:	Dient auf der Grundlage des §13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.
Verbrauch / Thermische Energie:	ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Er wird am Gaszähler in Kubikmeter (m ³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m ³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.
Verbrauch (kWh):	Die in Anspruch genommene Arbeit und wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.
Verbrauchspreis oder Arbeitspreis:	Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.
Zählpunktbezeichnung:	Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Lieferstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.
Zustandszahl:	Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.
§19 StromNEV-Umlage:	Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.